



Bekanntmachung

vom 27.10.2021

Aktenzeichen:

I/10 - 0281.2 (080641)

Sachbearbeiter/in:

Georg Keil

Zuständiges Amt:

I/10

Der Stadtrat der Stadt Neunburg vorm Wald hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2021 gemäß Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) die Neufassung der

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Neunburg vorm Wald (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

beschlossen.

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 05.08.2004 außer Kraft.

Die neu erlassene Verordnung liegt im

**Rathaus, Zimmer-Nr. 11 im 1. Obergeschoss
Schrannenplatz 1, 92431 Neunburg vorm Wald**

während der allgemeinen Geschäftsstunden

**Montag bis Freitag
Montag und Dienstag
Donnerstag**

**08:00 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 16:00 Uhr
14:00 Uhr - 18:00 Uhr**

zur Einsicht auf.

Neunburg vorm Wald, 26. Oktober 2021
STADT NEUNBURG VORM WALD

Martin Birner
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 27. Oktober 2021
Abgenommen am: _____ 2021
Aushang bestätigt: